



## NIEDERSCHRIFT

über die

### 13. GEMEINDERATSSITZUNG

<b>Sitzungstag:</b>	Montag, den 03.04.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:33 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Gemeindeamt Wängle	<b>Sitzungsende:</b>	21:55 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 27.03.2023.

#### Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG
Pirchner Johannes (2. Ersatzmitglied f. Thurner Renate)	AWG
Erschienen um 19:35 Uhr – vor Abstimmung TOP 1 (das verspätete Erscheinen wurde vorab angekündigt!)	
Gundolf Stefan (1. Ersatzmitglied f. Kogler Helmut)	ABW
Das Gemeinderatsmitglied hat die Sitzung vorzeitig um 21:39 Uhr verlassen	

#### Nicht anwesende Mandatäre:

##### entschuldigt abwesend:

GV Thurner Renate	AWG
Kogler Helmut	ABW
Simma Lukas (1. Ersatzmitglied)	AWG

##### unentschuldigt abwesend:

- -

### Tagesordnung

- Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 2071 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461, 2462 und 2463

- Punkt 2 Beratung über Erteilung Auftrag betreffend Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 2390 (Teilfläche von 83 m<sup>2</sup>) von Freiland in Wohngebiet lt. Vermessungsurkunde AVT ZT GmbH (GZ 120932) vom 28.09.2021
- Punkt 3 Beratung über weitere Vorgehensweise betreffend Vermietung Sportplatz samt Vereinsräumlichkeiten
- Punkt 4 Beratung über Herstellung eines Fußgängerüberganges und die damit verbundene Errichtung eines Gehsteigs im Kreuzungsbereich Gst 2127 (Landesstraße L259) bzw. Gst. 2293 (Straße Unterdorf)
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise betreffend Aufstellung Gras- und Strauchschnittcontainer
- Punkt 6 Beratung über Vertragsabschluss betreffend „OnDemand Verkehr“
- Punkt 7 Beratung über Inanspruchnahme Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) für thermische Sanierung „Alte Volksschule“
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer Vitrine für die Gemeindechronik
- Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung Anstellung Kindergartenpädagogin
- Punkt 10 Beratung in Personalangelegenheiten
- Punkt 11 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
- Punkt 12 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag:

Der Bürgermeister stellt zu Sitzungsbeginn den Antrag die Tagesordnungspunkte 9 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten, da es sich hier um Personalangelegenheiten handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den gestellten Antrag an und beschließt den Tagesordnungspunkt 9 und 10 nicht öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

### **Vortrag - Beratung/Beschluss:**

**Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 2071 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461, 2462 und 2463:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 (Tagesordnungspunkt 2) die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle im Bereich des Gst. 2071 bzw. der zukünftigen Gst. 2461, 2462 und 2463 lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874) in baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung (W 8, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung (!), bei gleichzeitiger Löschung der ökologisch wertvollen Fläche (FÖ) in diesem Bereich beschlossen. Weiters wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seiner Sitzung am 06.03.2023 (Tagesordnungspunkt 1) die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 2071 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461 und 2462 von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in zukünftig Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2022 beschlossen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird jedoch nur vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht aufsichtsbehördlich genehmigt, wenn der vorab kommunizierte bzw. geforderte Bebauungsplan für dieses Gebiet (Gst. 2071 bzw. die zukünftigen Gst. 2461, 2462 und 2463) vom Gemeinderat beschlossen und erlassen wird.

Der Ortsplaner der Gemeinde Wängle führt zu dem geplanten Bebauungsplan in seinem Erläuterungsbericht vom 30.03.2023 wie folgt aus:

[...]

Entsprechend den Voraussetzungen gem. ÖRK-Änderung Nr. 013 und der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 835-2022-00003 – beide nicht rechtskräftig, ist der gegenständliche Bebauungsplan zu erstellen.

**RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME:**

Entsprechend dem aktuellen Stand der Forstschreibung werden folgende Festlegungen getroffen:

Planungsbereich	lt. Plan	betr. Grundstücke
Straßenfluchtlinie	§ 58(1)	Grundgrenze
Baufluchtlinie	§ 59(1)	3,00 m
Baumassendichte (BMD) mindest (M)	§ 61(2)	1,00
Offene Bauweise (BW o)	§ 60(3)	TBO
Bauplatzgröße (BP) Höchst (H)	§ 56(3)	550 m <sup>2</sup>
Oberirdische Geschosse (OG) Höchst (H)	§ 62(4)	2
oberster Gebäudepunkt (HG) Höchst (H)	§ 62(1)	variiert
Geländeveränderungen eingeschränkt Gel 1	§ 56(3)	<b>siehe a)</b>
Ergänzende textliche Festlegungen TBR 1	§ 56(3)	<b>siehe b)</b>

a) Laut Planlegende – zusätzlich: Geländeveränderungen sind max. bis zu 1,00 m zulässig. Davon betroffen sind auch Stützwände aller Art.

b) Laut Planlegende – zusätzlich: straßenseitige Einfriedungen  
Um ein ansprechendes Orts- und Straßenbild in der Gemeinde zu gewährleisten, werden folgende textliche Festlegungen im vorliegenden Bebauungsplan getroffen:

Im Zuge des Bauverfahrens sind die, laut 1. Fortschreibung vorgesehenen örtlichen Bauvorschriften zu beachten:

Mindestabstände zur Straßenfluchtlinie: Einfriedungen 0,50 m  
Vordächer (auch von Nebengebäuden): 1,00 m  
sonstige Nebengebäude und Nebenanlagen: 1,00 m

Einfriedungen:

- max. Höhe der Sockelmauer/Fundament für Einfriedung 0,60 m
- max. Gesamthöhe für lichtdurchlässige Einfriedungen 1,40 m (inkl. Sockelmauer)
- geschlossene bzw. blickdichte Hecken und dgl. sind als straßenseitige Einfriedungen nicht zulässig

Der Gemeinderat hält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projektes, den Bebauungsplan zu präzisieren.

Abschließend wird noch angemerkt, dass diese Stellungnahme rein raumordnungsfachliche Aspekte beinhaltet.

[...]

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.03.2023, GZ RWä-23003-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

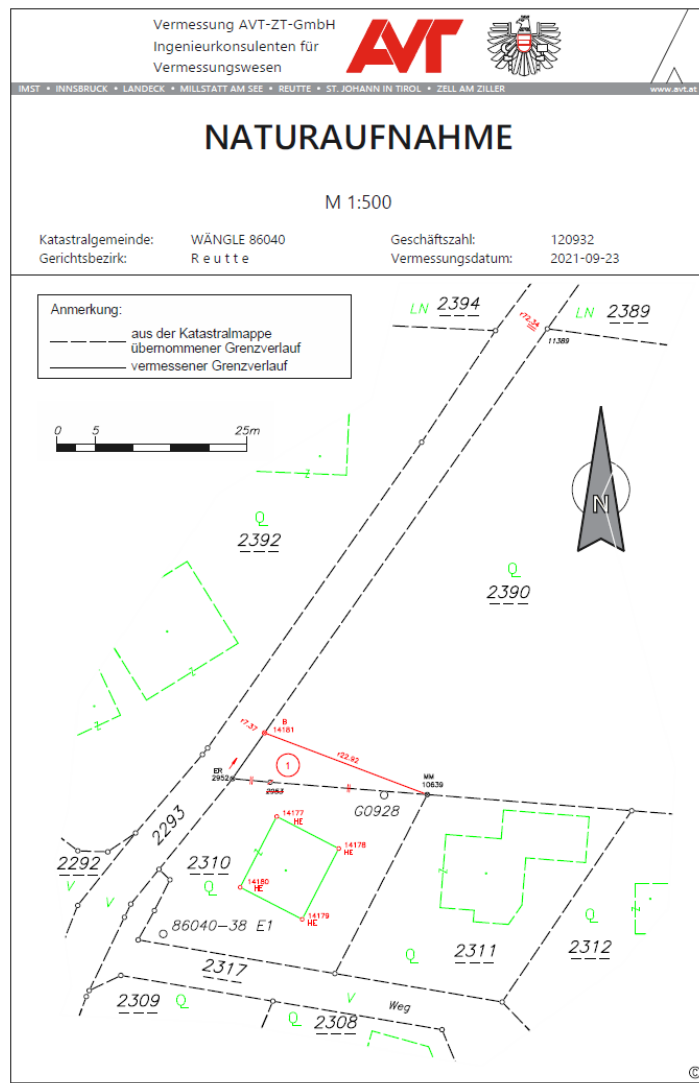
Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 2 Beratung über Erteilung Auftrag betreffend Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 2390 (Teilfläche von 83 m<sup>2</sup>) von Freiland in Wohngebiet lt. Vermessungsurkunde AVT ZT GmbH (GZ 120932) vom 28.09.2021:**

Der Grundeigentümer des Gst. 2310 Herr Bohn B. beabsichtigt eine Teilfläche im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup> lt. Vermessungsurkunde AVT ZT GmbH vom 28.09.2021 (GZ 120932) des Gst. 2390 zu erwerben und diese Teilfläche mit dem Gst. 2310 zu vereinigen. Im Wesentlichen wurde die Maßnahme damit begründet, um die Zufahrtssituation zur Bestandgarage zu verbessern.

Gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in einem Gespräch mit dem Ortsplaner erörtert und wäre nach seiner Ansicht nach denkbar.

Nicht unerwähnt an dieser Stelle soll bleiben, dass Herr Bohn nach dem Erwerb des Gst. 2310 von der Gemeinde Wängle im Jahr 2019 der Übernahme einer Teilfläche (des südwestlichen Teils des Gst. 2310) im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> lt. damaliger Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 120686 vom 19.04.2019 ins öffentliche Gut (Straße Moosweg) zugestimmt hat (siehe u.a. Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2019 – Tagesordnungspunkt 3). Grund für die damalige Übernahme war, da sich in diesem Bereich wichtige Infrastrukturleitungen der Gemeinde (Wasserleitungen) befunden haben.



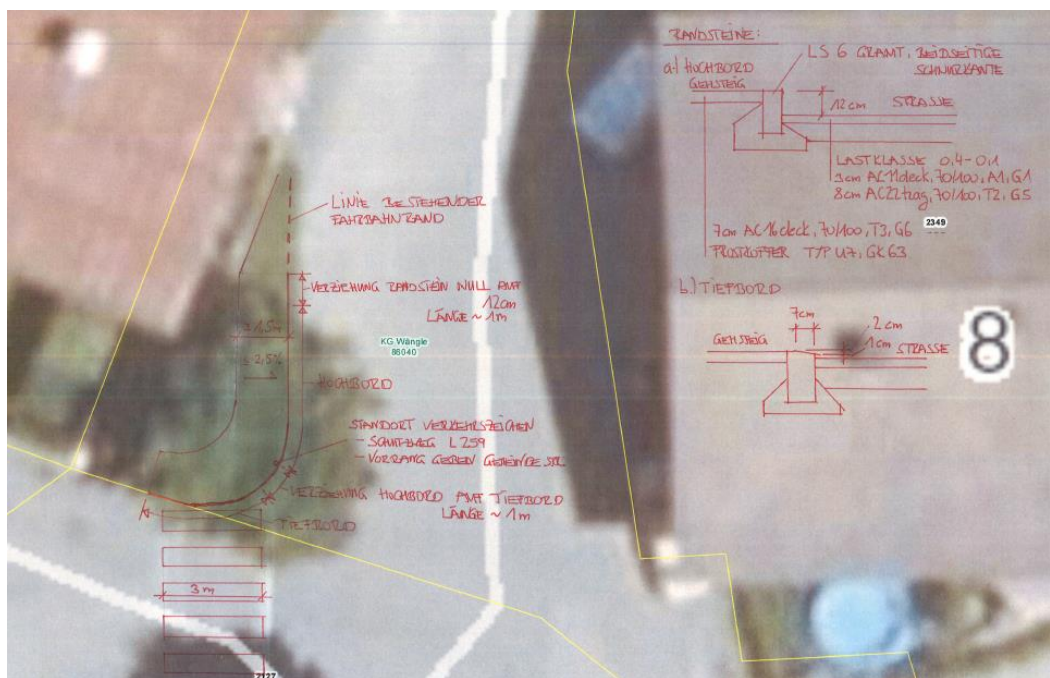
Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass der Ortsplaner mit der Erstellung der Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle betreffend einer Teilfläche im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup> des Gst. 2390 beauftragt werden soll.

**Punkt 3 Beratung über weitere Vorgehensweise betreffend Vermietung Sportplatz samt Vereinsräumlichkeiten:**

Die Betreuung der Vereinsräumlichkeiten am Sportplatz wird vorerst für ein Jahr von Wiedemann H. und Friedl C. übernommen. Der Sportplatz und die Umkleieräumlichkeiten sollen an einen interessierten Sportverein vermietet werden (keine Untervermietung!). Als Mietpreis sind EUR 100,- / Woche bzw. 433,- / Monat ohne Betriebskosten angedacht. Die Betriebskosten sollen im Nachhinein abgerechnet werden. Bei Eigenbedarf soll der Mietvertrag kurzfristig aufgelöst werden können. Das Gebäude müsste im Falle der Vermietung an „Fremde“ hinsichtlich Zugangsberechtigung in die einzelnen Räumlichkeiten adaptiert werden (Einbau einer Schließanlage).

**Punkt 4 Beratung über Herstellung eines Fußgängerüberganges und die damit verbundene Errichtung eines Gehsteigs im Kreuzungsbereich Gst 2127 (Landesstraße L259) bzw. Gst. 2293 (Straße Unterdorf):**

Für die Herstellung eines Fußgängerüberganges auf der Landesstraße L259 bestehen strikte Auflagen, welches sich lt. übermittelter Zeichnung der Landesstraßenverwaltung wie folgt darstellen:



Konkret geht aus der übermittelten Zeichnung hervor, dass vor dem Objekt Unterdorf 1 jedenfalls eine Gehsteigabschnitt zu errichten wäre, bevor eine Verlegung des bestehenden Fußgängerüberganges erfolgen kann.

Bereits umgesetzt wurden folgende vorgegebene Maßnahmen:

Nachweis Beleuchtungsstandard:

Elektrizitätswerke Reutte AG, Großleisträße 10-14, 6600 Reutte, Postfach 131

Gemeinde Wängle  
z.Hd.: Bgm. Florian Barbist  
Oberdorf 4  
6610 Wängle

Ihr Ansprechpartner:

Mail:  
Tel.:  
Fax:  
Web:

Erik Müller  
Erik.Mueller@ewr.at  
+43 5672 607 329  
+43 5672 607 264  
www.ewr-energie.com

Reutte, 12.10.2022

**Verlegung Schutzweg Gebhard / Gst. 2127, KG Wängle**

Sehr geehrter Herr Barbist,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Beleuchtung für den geplanten Schutzweg (Gst. 2127 / EZ. 715) entsprechend der Ö-Norm O-1051 hergestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Elektrizitätswerke Reutte AG

  
Elektrizitätswerke Reutte AG  
i.A. Erik Müller

### Verbesserung Einsicht:



Abb: Auf der Nord-Seite wurde die lichte Höhe durch eine Ast-Entfernung verbessert

### Baumentfernung:



Abb: Auf der Süd-Seite wurde der Baum entfernt

Der Bürgermeister erkundigt sich nun beim Gemeinderat, da der geplante Gehsteigabschnitt im Voranschlag 2023 keine Berücksichtigung fand, ob der Errichtung eine Dringlichkeit zuerkannt – also die bauliche Umsetzung des Gehsteiges noch im Jahr 2023 weiterverfolgt werden soll.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass der Gehsteig umgesetzt werden soll, jedoch nicht lt. Vorgaben der Landesstraßenverwaltung. Hierüber soll zusammen mit dem ausführenden Bauunternehmen und dem Vertreter der Landesstraßenverwaltung der ideale Verlauf des neuen Gehsteiges Vorort besprochen werden. Die Beschlussfassung über die Errichtung und Budgetüberziehung soll dann erfolgen, wenn die Kosten für die baulichen Maßnahmen vorliegen.

## Punkt 5

### Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise betreffend Aufstellung Gras- und Strauchschnittcontainer:

Bisher wurden die Gras- und Strauchschnittcontainer vom Frühjahr bis Herbst am Recyclinghof und auf Gst. 2390 (Niederwängle) aufgestellt. Da die Preise für die Entsorgung des Gras- und Strauchschnittes in den letzten Jahren stark angestiegen sind – im Jahr 2022 beliefen sich die

Gesamtentsorgungskosten auf EUR 10.086,- – erkundigt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat, ob die Aufstellung nach wie vor an 2 Standorten erfolgen soll bzw. wie in dieser Angelegenheit generell weiter vorgegangen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt an der Aufstellung der Gras- und Strauchschnittcontainer bei den Standorten Recyclinghof und Niederwängle keine Änderung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Es wird weiters festgehalten, dass mit der Eigentümerin des Gst. 2390 Kontakt aufgenommen werden soll, ob ein Teil des Gst. für die Lagerung von Strauchschnitt durch die Gemeinde angemietet werden kann. Der Strauchschnitt soll dann beim Erreichen einer gewissen Menge von einem konzessionierten Unternehmen gehäckselt werden.

**Punkt 6 Beratung über Vertragsabschluss betreffend „OnDemand Verkehr“:**

Betreffend dem Projekt „OnDemand Verkehr“ wird berichtet, dass zwischenzeitlich seitens der Regionalentwicklung Außerfern (REA) ein Vertragsentwurfsmuster der VVT den Gemeinden übermittelt wurde. Im Wesentlichen wird vorgetragen, dass der Vertragsentwurf auf eine Laufzeit von 5 Jahren ausgelegt ist und derzeit noch nicht bekannt ist, wie hoch die Verlustabdeckung ausfällt.

Es soll mit der Marktgemeinde Reutte Kontakt aufgenommen und mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Wängle bei dem Projekt „OnDemand Verkehr“ an dem ursprünglich kommunizierten Probejahr festhält.

**Punkt 7 Beratung über Inanspruchnahme Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) für thermische Sanierung „Alte Volksschule“:**

Mit Schreiben des Bundesministerium für Finanzen vom Dezember 2022 wurde die Gemeinde Wängle darüber informiert, dass im Rahmen eines neuen Kommunalinvestitionsprogrammes für Gemeinden in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich EUR 97.370,- für die Gemeinde Wängle zur Verfügung stehen werden – davon jedoch die eine Hälfte (EUR 48.685,-) für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die andere Hälfte für Investitionsprojekte, die an die Kriterien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 angelehnt sind.

Der Bürgermeister erkundigt sich beim Gemeinderat, ob jene Hälfte, die für Maßnahmen zur Energieeffizienz beantragt werden kann für die thermische Sanierung – also Isolierung der Außenwände – der „Alten Volksschule“ herangezogen werden soll.

Der Gemeinderat befürwortet mehrheitlich die angedachte Vorgehensweise. Für die thermische Sanierung der „Alten Volksschule“ sollen daher in einem ersten Schritt die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen erhoben werden.

**Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer Vitrine für die Gemeindechronik:**

Für die aufwendig in Leder gebundene Gemeinde-Chronik-Bücher – es handelt sich zwischenzeitlich um 30 Bände – soll eine Vitrine angeschafft werden. Derzeit ist für die Bücher kein ausreichender und entsprechender Abstellplatz in der Gemeindeverwaltung vorhanden, daher müssen diese momentan im Sitzungszimmer auf den Schubtüschränken verwahrt werden. Die Aufstellung der Vitrine ist im Hausgangbereich vor der Eingangstüre zum Sitzungszimmer geplant.

Folgende Angebote liegen vor:

EWR Handelsgesellschaft m.b.H.

Möbel Huber Pockberger GmbH

Vitrine im Gang

Anrei Vitrine im Gang, Asteiche, Glastüren mit Rauchglas. Alle Türen gleichsperrend

Einbauvitrinenschrank Risseiche furniert

schwarz gekittet 6 türig, sperrbar, Ledergriffe,



versperrbar.



Preis EUR 9.720,- (brutto)

Aufsatzschrank Glastüren ESG, LED  
Beleuchtung, Deckenblende,



Preis EUR 9.779,44 (brutto) OHNE Garderobe  
Preis EUR 1.330,56 (brutto) Garderobe

Da die 3-, 4-, und 5-örtliche Pfarrgemeinde ebenfalls einen Schrank zur Archivierung von (historischen) Unterlagen benötigt wurde im Vorfeld kommuniziert, dass sich die Pfarrgemeinden bei der Anschaffung beteiligen würden. Ein konkreter (Mitfinanzierungs-) Betrag wurde jedoch nicht genannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Vitrine für die Chronik-Bücher bei der Fa. Möbel Huber Pockberger GmbH zum Preis von 9.779,44 (brutto). Zusätzlich soll auch die Garderobe für EUR 1.330,56 (brutto) angeschafft werden. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf EUR 11.110,- (brutto). Da für die Anschaffung einer Vitrine lediglich EUR 4.000,- budgetiert waren, wird gleichzeitig die Überziehung der Haushaltsstelle 1/029000-042000 in Höhe von EUR 7.500,- beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung Anstellung Kindergartenpädagogin:**

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Frau Elisa Zenz ab dem 01.08.2023 als Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung).

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten

**Punkt 10 Beratung in Personalangelegenheiten:**

Es wird über Personalangelegenheiten gesprochen.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten

**Punkt 11 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):**

Bericht Substanzverwalter:

- Arbeiten Loxeries-Weg:  
Es wird berichtet, dass die Arbeiten am Loxeries-Weg zwischenzeitlich abgeschlossen wurden.
- Alpversammlung:  
Es wurde beschlossen, dass heuer 45 Stk. Rind und 3-4 Stk. Island-Ponys auf die Alm aufgetrieben werden sollen.



- Zaunarbeiten:  
Die Zaunarbeiten werden größtenteils wieder von den Wängler Vereinen bzw. von Privatpersonen durchgeführt
- Gehrenalm Trinkwasserqualität:  
Auf der Gehrenalm gibt es derzeit noch Probleme mit der Trinkwasserqualität
- Deponie „Bergle“:  
Die Kollaudierung der Deponie wird demnächst behördlich abgeschlossen. Teilweise wurden die baulichen Maßnahmen für den Betrieb der Deponie umgesetzt.
- Ziegenweide:  
Mit der Pächterin der Schneetalalm hat kürzlich ein Gespräch betreffend der Problematik Ziegenweide stattgefunden.

#### Bericht Bürgermeister-Stellvertreter:

- Sitzung Abwasserverband Vils:  
Es wird über die erheblichen Preissteigerungen für Betriebsmittel und dgl. berichtet.
- Sitzung Planungsverband II:  
In der letzten Sitzung wurden folgende Themen behandelt:
  - Errichtung Radweg
  - Verkehrsproblematik

#### Bericht Bürgermeister:

- Grundablöse für Gemeindewege/Wegverbreiterungen:  
Der Gemeindeweg zum Objekt Winkl 19 ist mit einer Breite von 2,8 – 3,0 m sehr schmal. Es wurde deshalb mit der Eigentümerin des Gst. 1963 Kontakt aufgenommen und hinterfragt, ob generell eine Möglichkeit bestehe einen Grundstreifen mit einer Breite von 1,0 – 1,5 m zu erwerben. Es stellt sich nun die Frage mit welchem Preis die Flächen für die Wegverbreiterungen abgegolten werden soll. Es soll nach Rücksprache im Gemeinderat ein Preis von EUR 100,-/m<sup>2</sup> angeboten werden.
- Photovoltaikanlage Pumpstation WVV Höfen-Lechaschau-Wängle:  
Es wird vorgetragen, dass der Wasserversorgungsverband Höfen-Lechaschau-Wängle beabsichtigt am Tiefbrunnen (Pumpstation Lechaschau) ein Photovoltaikanlage zu errichten. Geplant ist eine Anlage mit ca. 148 kWp. Die Kosten für die Anlage belaufen sich nach einem ersten Angebot auf ca. EUR 225.000,- (brutto) ohne Nebenkosten wie beispielsweise Rammungen, Bodengutachten usw.

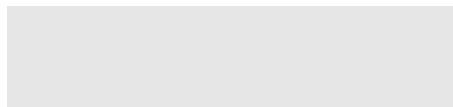
#### **Punkt 12 Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a) Entwurf Gemeindezeitung Wängle:  
Ein erster Entwurf der Gemeindezeitung wird seitens GR Pirchner an die Gemeinderäte übergeben.

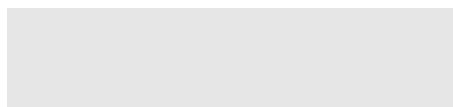
- b) Photovoltaikanlagen auf baulichen Anlagen:  
Es wird vorgebracht, dass in anderen Gemeinden die Betreiber einer Photovoltaikanlagen die Anlage bei der ortsansässigen Feuerwehr melden müssen.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 10 Seiten.

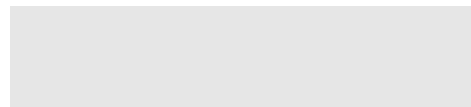
Wängle, am 03.04.2023



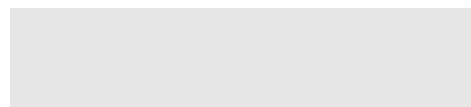
(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)